Studentenwerk Hannover

Das **Studentenwerk Hannover** sucht zum 01.08.2027 am Standort Hannover:

Ausbildung zur Fachkraft für Gastronomie (2 Jahre) oder Fachmann/-frau für Systemgastronomie (m/w/d) (3 Jahre)

Wir über uns

Die 350 Beschäftigten des Studentenwerks Hannover sorgen dafür, dass es den Studierenden an den Hochschulen der Stadt an nichts fehlt. Um unseren sozialen Auftrag zu erfüllen, arbeiten wir gemeinnützig als Anstalt des öffentlichen Rechts. In unseren Mensen und Cafeterien gibt es für die Studierenden in Hannover immer was Gutes zu essen. In unseren Wohnheimen finden Studierende zu fairen Mieten ein Zuhause auf Zeit. Studierende, die einen Anspruch darauf haben, erhalten von uns ihr BAföG. Bei allen anderen Fragen zur Studienfinanzierung und rund ums Studium hilft unsere Sozialberatung.

www.studentenwerk-hannover.de

Lust auf Gastronomie für ein junges Publikum?

Für unser Studentenwerk Hannover suchen wir motivierte Auszubildende für die

Ausbildung zur Fachkraft für Gastronomie (2 Jahre) oder Fachmann/-frau für Systemgastronomie (m/w/d) (3 Jahre)

zum 01.08.2027 (in Vollzeit mit 39,8 Wochenstunden)

In Deiner Ausbildung:

- Erlernst du Umgang mit Gästen, die Beratung und den Verkauf von Lebensmitteln
- Durchläufst du unsere Mensen und Cafeterien und arbeitest mit professionellen und modernen Küchengeräten

- Erhältst du betriebswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Einblicke
- Erlernst du Grundlagen in ernährungsphysiologischer und ökonomischer Hinsicht
- Erfährst du vieles über Service und Hygiene
- Bekommst du einen Einblick in die Verwaltung und Organisation von gastronomischen Betrieben
- Absolvierst du ein außerbetriebliches Praktikum in einem anderen gastronomischen Betrieb
- Wirkst du an verschiedenen Veranstaltungen mit

Bei uns hast du die Möglichkeit, deine Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss zur Fachkraft für Gastronomie fortzusetzen und nach einem weiteren Ausbildungsjahr den Abschluss als Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie zu erwerben.

Deine zweijährige Ausbildung zur Fachkraft für Gastronomie wird auf die anschließende Ausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau für Systemgastronomie angerechnet.

Das gibt es bei uns:

- Eine gute Ausbildungsvergütung gemäß TVA-L (derzeit rd. 1.356,82 € mtl. im ersten Ausbildungsjahr)
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Einmalige Prämie für die bestandene Prüfung
- Jugendnetzkarte der GVH bzw. D-Ticket
- Zuschuss zur Firmenfitness für den sportlichen Ausgleich zur Ausbildung
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aussichtsreiche Übernahmemöglichkeiten nach gut bestandener Abschlussprüfung
- Regelmäßige Treffen mit den Auszubildenden aller Ausbildungsberufe
- Vergünstigtes, leckeres und gesundes Essen in unseren Mensen und Cafeterien

Das bringst Du mit:

- Mindestens einen guten Haupt- oder Realschulabschluss
- Ein freundliches und offenes Auftreten sowie Zuverlässigkeit
- Spaß an gastronomischen Dienstleistungen und Arbeit mit überwiegend jungen Gästen
- Freude daran, gemeinsam mit anderen etwas zu bewegen
- Gelassenheit, auch wenn es mal stressig wird
- Sicheres Auftreten und gute Deutschkenntnisse (mind. B2)

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich gleich jetzt über unsere Online-Bewerbung!

Das Studentenwerk Hannover verfolgt offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und Positionen. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Leistung bevorzugt behandelt. Eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bitten wir zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Weitere Informationen

Diese Stellenanzeige auf unserer Website

Bewerbung

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen inklusive

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (z.B. Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse, Ausbildungszeugnisse)
- Qualifizierungsnachweise wenn vorhanden

Herr Schwark

Ausbildung zur Fachkraft für Gastronomie (2 Jahre) oder Fachmann/-frau für Systemgastronomie (m/w/d) (3 Jahre)

HINWEIS: Die Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der einzelnen Stellenanzeige obliegt ausschließlich dem jeweils ausschreibenden Studierendenwerk. Wenden Sie sich bei inhaltlichen Fragen bitte direkt an die oben genannten Ansprechpersonen des betreffenden Studierendenwerks.